





Balingen, 22.06.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

nicht öffentlich	am 12.07.2022	Vorberatung
öffentlich	am 15.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 15.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 18.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 19.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 19.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 20.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 21.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 21.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 21.07.2022	Anhörung
öffentlich	am 26.07.2022	Entscheidung
	öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich	öffentlich am 15.07.2022 öffentlich am 15.07.2022 öffentlich am 18.07.2022 öffentlich am 19.07.2022 öffentlich am 20.07.2022 öffentlich am 21.07.2022 öffentlich am 21.07.2022 öffentlich am 21.07.2022 öffentlich am 21.07.2022

Tagesordnungspunkt

Verpflegung an den Balinger Schulmensen; Festlegung der Essenspreise

Beschlussantrag:

Die Essenspreise an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden für das Schuljahr 2022/2023 gemäß Ziffer II festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahmen des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 28.300 EUR Mehreinnahmen



Sachverhalt:

I. Vorbemerkung:

Im Frühjahr 2020 musste aus rechtlichen Gründen eine Neuausschreibung der Verpflegungsleistung an den Balinger Schulmensen erfolgen. Der Zuschlag der Essensverpflegung ging an die Firma Aramark, die bereits seit September 2008 die Mensa Längenfeld betreibt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 (Vorlage Nr. 2020/213) die Essenspreise für die Nutzer der Mensen so festgelegt, dass diese den Bezugspreisen der Firma Aramark entsprechen und somit keine direkte Subventionierung der Essen mehr erfolgt.

II. Festlegung der Essenspreise an den Balinger Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023

Im Zuge der Vertragsverlängerung mit der Firma Aramark für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 wurde aufgrund der stark gestiegenen Kosten v.a. im Lebensmittel- und Personalbereich eine deutlich höhere Infrastrukturkostenpauschale vereinbart. Damit diese Kostensteigerung nicht allein von der Stadt Balingen zu tragen ist, schlägt die Verwaltung vor, dass nun zunächst ca. 1/3 dieser gestiegenen Infrastrukturkostenpauschale über eine Erhöhung des Abgabepreises an die Nutzer der Mensen weitergegeben werden soll. Zum Ende des Schuljahres 2022/2023 soll dann geprüft werden, ob für das Schuljahr 2023/2024 eine weitere Steigerung der Essenspreise an die Nutzer weitergegeben werden kann.

Die Abgabepreise an den von der Firma Aramark verpflegten Schulmensen sollen deshalb zum Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgesetzt werden:

		Preis alt:	Preis neu:
*	Menü 1 (vegetarisch) und großer Salatteller	3,75 EUR	4,20 EUR
*	Menü 2	3,95 EUR	4,45 EUR
*	Große Suppenschale mit Brot	2,95 EUR	3,20 EUR
*	Grundschulmenü	3,75 EUR	4,20 EUR
**	Lehrer und Eltern	5,50 EUR	6,00 EUR

An den nicht von der Firma Aramark verpflegten/belieferten Grundschulen werden die Grundschulessen bisher zum gleichen Preis wie an den von der Firma Aramark verpflegten Schulen abgegeben. Hierbei sind bei höheren Bezugspreisen (4,20 EUR bzw. 4,30 EUR) allerdings die Transportkosten – Ausnahme Grundschule Schmiden, siehe Vorlage Nr. 2022/140 – schon im Essenspreis mit enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Abgabepreise für alle Grundschüler einheitlich zu gestalten und ebenfalls wieder an die Abgabepreise der von der Firma Aramark verpflegten Schulen anzupassen.

Harry Jenter